



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

- 20 Stadtkämmerei
- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Neugestaltung der Hagener Innenstadt- "Minikreisel" Kampstraße

Beratungsfolge:

- 27.09.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
- 18.10.2005 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umgestaltung der Kreuzung Kampstraße/Goldbergstraße als Minikreisverkehrsplatz wird beschlossen.



Im Zuge der Neugestaltung der Hagener Innenstadt soll der ÖPNV, der mittlerweile nicht mehr durch die Kampstraße, sondern über die Hochstraße geführt wird, im Bereich der Kreuzung Kampstraße/ Bergstraße/ Goldbergstraße beschleunigt werden.

Dazu soll an o.g. Kreuzung die vorhandene Signalanlage durch einen Minikreisverkehrsplatz ersetzt werden. Die Fußgängerüberwege werden als Zebrastreifen ausgebildet.

Der Minikreisel zeigt einen Außendurchmesser von 20,00 m bei einer, vom Schwerverkehr und Bussen überfahrbaren, Mittelinsel mit 10,00 m Durchmesser.

Die vorhandenen Bordsteinfluchten werden erhalten .

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0255/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 22.03.2005

1. Vorbemerkungen

Nachdem der Umbau der Hagener Innenstadt nahezu abgeschlossen ist, (es steht nur noch der Bereich um den Sparkassenneubau aus), soll letztlich für den ÖPNV im Bereich der Kreuzung Kampstraße/ Bergstraße/ Goldbergstraße eine Beschleunigungsmaßnahme erfolgen.

Hiervon sind die Linien betroffen, die nunmehr nicht mehr über die Kampstraße sondern über die Hochstraße Richtung Stadttheater geführt werden.

Der Planungsansatz ist die Anordnung eines (Mini-) Kreisverkehrs bei Fortfall der bestehenden Lichtsignalanlage.

2. Grundsätzliches zum Minikreisverkehr

Nachdem sich die sog. Kleinen Kreisverkehrsplätze mit Außendurchmessern von min. 26,00 m etabliert haben, werden zunehmend bei beengten Platzverhältnissen auch sog. Mini-Kreisverkehre (Außendurchmesser unter 26,00 m) mit Erfolg betrieben.

Diese Kreisverkehre zeichnen sich dadurch aus, dass zur Gewährleistung der Befahrbarkeit für alle zum allgemeinen Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge der Mittelinselbereich überfahrbar gemacht werden muss.

Grundsätzlich gelten aber die gleichen Verkehrsregeln wie für einen „herkömmlichen“ Kreisverkehr.

Minikreisel werden mit Außendurchmessern zwischen 13,00 m und 26,00 m ausgebildet. Es muss für den PKW-Verkehr noch eine deutliche Ablenkung der Geradeausfahrt erreicht werden. (Bemessung mit 2-achsrigem Müllfahrzeug). Die Mittelinsel, die für größere Fahrzeuge überfahrbar gestaltet werden muss, sollte eine „spürbare“ Aufkantung von ca. 3 – 4 cm erhalten.

Auf Fahrbahnteiler in den Zu- und Ausfahrten kann bei Platzmangel verzichtet werden.

Bei hohem Fußgängeranteil ist die Anordnung von Zebrastreifen zu überlegen.

Minikreisverkehre können nach bisherigen Erfahrungen bis zu 15.000 Kfz/ Tag (Summe des zuführenden Verkehrs) problemlos bewältigen.

3. Vorhandene Situation

Der Bereich Kampstraße/ Bergstraße / Goldbergstraße zeigt sich heute als eine Kreuzung, die durch die unsymmetrische Ausbildung der Zu- und Abfahrten gekennzeichnet ist. Einer relativ engen Situation für die Verkehrsbeziehungen zur westlichen Bergstraße (Ficht Gymnasium) steht eine großzügige Verkehrsfläche zur östlichen Seite gegenüber. Die Kreuzung ist heute signalgeregt. Die einzelnen Überwege liegen teilweise sehr weit auseinander, wodurch die Übersichtlichkeit und Begreifbarkeit eingeschränkt werden.

Letztlich ist die Straßenoberfläche in einem sehr schlechten Zustand, so dass auch hier dringend Handlungsbedarf besteht.

4. Ausbauplanung

Die Planung des Minikreisels beansprucht nicht mehr Verkehrsfläche als die heutige Kreuzung. Bei einem Außendurchmesser mit 20,00 m kann er gut in die vorhandene Bordsteinanlagen eingepasst werden, die auch aus finanziellen Gründen weitestgehend erhalten bleiben müssen. So kann leider auch nur die südöstliche Radiusverkleinerung, die z.Z. als Abmarkierung vorhanden ist, durch einen neuen Bordsteinverlauf korrigiert werden.

Der Innendurchmesser beträgt 10,00 m, so dass für die Farbahn eine Breite von 5,00 m verbleibt. Dieses Fahrbahnbreitenmaß ist an der Obergrenze der Planungsmöglichkeit und resultiert aus den engen, vorhandenen Randkurven. Mit dieser Geometrie wird allen o.g. Planungsgrundsätzen, besonders der „Ablenkung“ der PKW, Rechnung getragen.

Die Fahrbahnoberfläche, die sich heute an der Grenze der Verkehrssicherheit bewegt, wird in diesem Zusammenhang erneuert. Es wird eine Asphaltbauweise zur Ausführung kommen. Die Kreiselmittelinsel soll in Natursteinpflasterbauweise einschl. bituminösem Verguss ausgeführt werden. Dadurch wird für PKW eine deutliche „Barriere“ als „Hemmschwelle“ zur Überfahrt dargestellt. Gleichzeitig kann besonders der Busverkehr diesen Bereich noch recht komfortabel überfahren. Auf eine Aufkantung im Bereich von 3 – 4 cm soll verzichtet werden, die Innenfläche wird aber in Form eines Kugelabschnittes mit einem spürbaren Stichmaß von ca. 20 cm, das entspricht 4% Querneigung, ausgebildet.

Durch den Fortfall der Signalanlage muss für den Fußgängerverkehr, der durch das Fichte Gymnasium als sehr stark eingestuft werden muss, eine sichere Querung der Straßen gewährleistet werden. Daher sollen an allen vier Ästen der Kreuzung Zebrastreifen angeordnet werden. Da die vorhandene Beleuchtung als ausreichend betrachtet werden kann, kann die Ausweisung der Überwege neben der Markierung mit „einfachen“ (unbeleuchteten) Schildern erfolgen. Die Lage des Überweges am „östlichen Ast“ berücksichtigt die Fußwegebeziehung Bergstraße/Innenstadt. Hier wird der Zebrastreifen parallel zur Bergstraße ausgebildet.

Fahrbahnteiler können und sollen nur in den Ästen der Goldbergstraße angeordnet werden. Diese sollen aus Kostengründen nur markiert werden. Für die Äste Kampstraße und Bergstraße ist aus Platzgründen dieses nicht möglich.

Die geschilderte Planung erlaubt künftig auch ohne Kapazitätsverlust die Ausfahrt aus der Bergstraße in Richtung Minikreisel. Besonders für die Radwegeführung, aber auch für Einsatzfahrzeuge und Krankenhausbesucher stellt dies eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsführung dar.

5. Kosten/Finanzierung

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Neuanlage des Minikreisverkehrsplatzes müssen ca. 70.000,-- € veranschlagt werden. Diese Summe berücksichtigt in erster Linie die Kosten für die verkehrstechnischen Maßnahmen, die Markierungen sowie die Tiefbauarbeiten für den Innenkreis und der „Bordsteinkorrektur“ auf der südöstlichen Seite enthalten. Die Herstellung der Asphaltdeckschicht zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss ggf. bei einem ungünstigen Submissionsergebniss aus laufenden Unterhaltungsmitteln bestritten

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0255/2005
Teil 3 Seite 3	Datum: 22.03.2005

bzw. „ergänzt“ werden. Hier werden max. ca. 15.000,- € zu veranschlagen sein. Durch die Umgestaltung entfällt die o.g. Signalanlage. An jährlichen Folgekosten (Wartung, Lampentausch, Stromverbrauch) werden ca. 3.300,- € eingespart. Außerdem stünde in naher Zukunft eine Erneuerung des Steuergerätes an. Diese Arbeiten für ca. 55.000,- € entfallen ebenfalls.

Bei den Baukosten von 70.000,- €, aber auch bei den eingesparten Mitteln, handelt es sich um reine Eigenmittel. Diese sind aber im Rahmen der Gesamtmaßnahme Innenstadt finanziert und stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung.

Kosten für Leitungsumlagen sind nicht berücksichtigt, da diese Arbeiten nicht vorgesehen sind.

6. Bauzeiten

Die Arbeiten zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht werden vorab ausgeführt. Danach wird der Innenkreis hergestellt und die Markierung entsprechend der neuen Verkehrsführung aufgebracht.

Da die Beschlussfassung erst im Oktober 2005 erfolgen wird und daran das Ausschreibungsverfahren anschließt, wird der Baubeginn wegen der Asphaltarbeiten, die nur in warmen Jahreszeiten ausgeführt werden können, erst zum Frühjahr 2006 erfolgen.

Die Bauzeit kann dann mit 4 – 6 Wochen angegeben werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr 2005
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 2

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____ EUR
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachkosten	70.000,- EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____ EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
63009501970X	70.000,-				
Eigenanteil:	70.000,-				

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0255/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

22.03.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 5

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

X Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____

Jährlich in Höhe von EUR _____

bis zum Jahre _____

Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Einnahmen:					
Ausgaben:					
Eigenanteil:					

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0255/2005

Datum:

22.03.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
- 20 Stadtkämmerei
- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen
- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
